

# Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Bischofsheim



## Öffentliche Bekanntmachung

### Erste Satzung zur Änderung der Satzung über die Benutzung der Kindertagesstätten der Gemeinde Bischofsheim

Aufgrund der §§ 5 und 51 Nr. 6 der Hessischen Gemeindeordnung in der Fassung vom 7. März 2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16. Februar 2023 (GVBl. S. 90, 93) hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Bischofsheim am 16. Mai 2024 die folgende Änderung der Satzung vom 23. Oktober 2018 über die Benutzung der Kindertagesstätten der Gemeinde Bischofsheim beschlossen:

#### Artikel 1

§ 4 wird wie folgt geändert:

a) Abs. 4 wird wie folgt neu gefasst

„(4) Während der gesetzlich festgelegten Sommerferien in Hessen werden die Kindertagesstätten 2 Wochen geschlossen. Die Schließzeiten der Betreuungseinrichtungen sind jeweils die Wochen 4 und 5 der hessischen Sommerferien, vom 24. Dezember bis einschließlich dem 1. Januar jeden Jahres bleiben die Kindertagesstätten geschlossen.“

b) In Abs. 6 wird die Angabe „5 Tagen“ durch „6 Tagen“ ersetzt.

#### Artikel 2

Diese Änderungsatzung tritt mit dem Tage nach der Bekanntmachung in Kraft

Bischofsheim, den 12.07.2024

Gemeindevorstand  
der Gemeinde Bischofsheim

gez. Lisa Gößwein  
Bürgermeisterin